

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Haßmoor	22.09.2020	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über ein beabsichtigtes Photovoltaikprojekt östlich der BAB A7, westlich der Straße ‚Wittenkamp‘ und südlich des Rastplatzes ‚Ohe Ost‘ - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Solar-Energie Andresen GmbH plant eine Freiflächenanlage östlich der BAB A7, westlich der Straße ‚Wittenkamp‘ und südlich des Rastplatzes ‚Ohe Ost‘ mit einer Gesamtgröße von rund 2 ha (vgl. nachstehender Lageplan).



Eine Photovoltaikanlage generiert vor Ort Pachteinnahmen und Gewerbesteuer. Mindestens 70 Prozent der Einnahmen gehen an die Standort- und 30 Prozent an die Betreibergemeinde. Für die Umsetzung der Maßnahme wären die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes (Sondergebiet Photovoltaikanlage) erforderlich.

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, wären im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages dem Vorhabenträger zu übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 30.06.2020 erfolgte die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1 Nr. b der Hauptsatzung der Gemeinde Haßmoor. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 05/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die vorhabenbezogene Planung und Umsetzung einer Photovoltaikanlage östlich der BAB A7, westlich der Straße ‚Wittenkamp‘ und südlich des Rastplatzes ‚Ohe Ost‘ in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde Haßmoor und dem Investor grundsätzlich weitergeführt werden soll.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke